



Bürgerstiftung "Unser Schwabach"
Haimendorfstraße 22 a, 91126 Schwabach

KATZ & PARTNER GBR
Markus Katz, Diplomkaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Christa Schulze, vereidigte Buchprüferin, Steuerberaterin, Rechtsbeistand

Wittelsbacherstr. 7 Telefon 09122 / 9399-0
91126 Schwabach Fax 09122 / 9399-33
post@katz-partner.de
www.katz-partner.de

ALLGEMEINE ANGABEN	2
Auftrag	3
Auftragsabgrenzung und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerrechtliche Verhältnisse	5
Abschlussbescheinigung	6
JAHRESABSCHLUSS	7
Bilanz zum 31. Dezember 2012	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	10
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2012	11
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	14
ANLAGEN	16
Mittelverwendungsrechnung Bürgerstiftung gesamt	
Mittelverwendungsrechnung Bürgerstiftung	
Mittelverwendungsrechnung Gerhard Mazurczak Stiftung	
Entwicklung des Eigenkapitals Bürgerstiftung gesamt	
Entwicklung des Eigenkapitals Bürgerstiftung	
Entwicklung des Eigenkapitals Gerhard Mazurczak Stiftung	
Allgemeine Auftragsbedingungen	

ALLGEMEINE ANGABEN zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach



ALLGEMEINE ANGABEN

Auftrag

Der Vorstand der

Bürgerstiftung Unser Schwabach, Schwabach

- im Folgenden "Stiftung" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte, zu entwickeln.

Die Erstellung eines Erläuterungsberichtes war nicht Gegenstand des Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Auftragsabgrenzung und Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S7).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses standen uns die angeforderten Bücher, die Schriften der Stiftung sowie Urkunden und Verträge zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand bereitwillig erbracht worden.

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bürgerstiftung Unser Schwabach
Sitz:	Schwabach
Rechtsstellung:	Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
Rechtsfähigkeit:	Mit Anerkennungsurkunde der Regierung Mittelfranken vom 28.06.2005, Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 28.06.2005
Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung:	Stiftungsurkunde vom 28.06.2005 und Stiftungssatzung vom 28.06.2005
Stiftungszweck:	Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens der Generationen der Stadt Schwabach im Geiste der gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, der Völkerverständigung, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Weiterhin fördert die Stiftung den Sport, die Kunst und Kultur, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, die Denkmalpflege sowie Heimatpflege und -kunde.
Grundstockvermögen:	780.000,00
Stiftungsorgane:	Stifterversammlung Stiftungsrat Stiftungsvorstand
Unterstiftung:	Gerhard Mazurczak Stiftung
Sitz:	Schwabach
Rechtsstellung:	Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwabach
Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung:	Stiftungsurkunde vom 28.07.2009 und Stiftungssatzung vom 29.07.2009
Stiftungszweck:	Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses in der Stadt Schwabach

Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Nürnberg-Zentral unter der Steuernummer 241/107/31481 geführt.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften und Vermögensmassen.

Die Stiftung ist grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG. Sie ist jedoch für die Teilbereiche ideeller Bereich, Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 1 KStG. Im Teilbereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist die Stiftung steuerpflichtig nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 2 KStG, die Einnahmen übersteigen jedoch nicht die Freigrenze von € 35.000,00.

Die Stiftung ist grundsätzlich gewerbsteuerpflichtig. Sie ist jedoch für die Teilbereiche ideeller Bereich, Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb steuerbefreit nach § 3 Nr. 6 GewStG. Im Teilbereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist die Stiftung steuerpflichtig nach § 2 Abs. 3 GewStG, die Einnahmen übersteigen jedoch nicht die Freigrenze von € 35.000,00.

Die Stiftung ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Sie ist jedoch für den Teilbereich ideeller Bereich steuerbefreit nach §§ 4 Nr. 16-18, 20, 22-25 UStG. In den Teilbereichen Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist die Stiftung steuerpflichtig nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG, die Kleinunternehmergrenze nach § 19 UStG von € 17.500,00 wurde unter Berücksichtigung der umsatzsteuerfreien Umsätze (z. B. Zinseinnahmen) jedoch nicht überschritten.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

Abschlussbescheinigung

Nach den abschließenden Arbeiten zur Jahresabschlusserstellung auf Grund der vorgelegten Belege, Urkunden und Schriften sowie der uns gegebenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, erteilen wir dem beigefügten Jahresabschluss die folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Stiftung Bürgerstiftung Unser Schwabach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

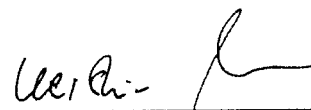
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Schwabach, im Juli 2013

KATZ & PARTNER GBR
Steuerberatung · Wirtschaftsprüfung
Wittelsbacherstr. 7 · Telefon 09122/9399-0
91126 Schwabach · Fax 09122/9399-33



Markus Katz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Kerstin Ulm
Dipl. Ökonom
Bilanzbuchhalterin

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach



JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	12,00	41,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.254.872,94	1.243.310,48
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	11.068,36	80.720,31
II. Kasse, Bank		
	<u>192.335,97</u>	<u>51.064,14</u>
	<u>203.404,33</u>	<u>131.784,45</u>
	<u>1.458.289,27</u>	<u>1.375.135,93</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	780.000,00	780.000,00
2. Zustiftungen	<u>574.500,00</u>	<u>524.500,00</u>
	1.354.500,00	1.304.500,00
II. Ergebnisrücklagen		
1. Sonstige Ergebnisrücklagen	41.333,54	25.252,52
III. Mittelvorträge		
1. Mittelvortrag Vorjahre	42.820,03	22.759,47
2. Mittelvorträge allgemein	<u>5.198,96</u>	<u>20.060,56</u>
	48.018,99	42.820,03
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	999,60	999,60
C. FÖRDERUNGSVERPFLICHTUNGEN		
1. Bewilligungen	11.083,66	900,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	2.353,48	663,78
	<u>1.458.289,27</u>	<u>1.375.135,93</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

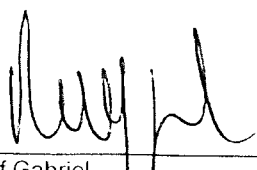
Bürgerstiftung Unser Schwabach



	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spenden	10.684,58	9.739,25
2. Sonstige Einnahmen	0,00	1.258,97
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	29,00	29,00
2. Ausgaben Stiftungszweck	17.938,06	4.092,66
3. Übrige Ausgaben	9.370,56	7.519,61
	<u>-27.337,62</u>	<u>-11.641,27</u>
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich	<u>-16.653,04</u>	<u>-643,05</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge	41.526,31	36.150,12
II. Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen	81,00	5.320,21
Verluste aus dem Abgang Finanzanlagevermögen	-2.744,76	0,00
Sonstige Ausgaben	767,53	1.393,62
	<u>-3.593,29</u>	<u>-6.713,83</u>
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung	<u>37.933,02</u>	<u>29.436,29</u>
STIFTUNGSERGEBNIS	<u>21.279,98</u>	<u>28.793,24</u>

Schwabach, im Juli 2013


Dr. Martin Böhmer
Vorsitzender Stiftungsvorstand


Ralf Gabriel
Stiftungsvorstand


Sven Heublein
Stiftungsvorstand

KONTENNACHWEIS zur Bilanz
zum 31. Dezember 2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach



AKTIVA			
Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
04750	Geringwertige Wirtschaftsgüter	12,00	41,00
Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens			
05450	Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung	246.173,47	242.095,48
05460	Festverzinsliche Wertpapiere	783.676,97	801.692,50
05461	Festverzinsliche Wertpapiere GMS	<u>225.022,50</u>	<u>199.522,50</u>
		1.254.872,94	1.243.310,48
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände			
07000	Sonstige Vermögensgegenstände	8.841,83	79.298,58
07001	Sonstige Vermögensgegenstände GMS	<u>2.226,53</u>	<u>1.421,73</u>
		11.068,36	80.720,31
Kasse, Bank			
09510	Sparkasse Kto.Nr. 66 266	150.948,06	31.965,92
09511	Sparkasse Kto.Nr. 231 127 614 GMS	27.714,25	1.378,35
09550	Raiffeisenbank Kto.Nr. 55 000	11.905,99	17.196,32
09551	Raiffeisenbank Kto.Nr. 55 077 GMS	<u>1.767,67</u>	<u>523,55</u>
		192.335,97	51.064,14
	Summe Aktiva	<u>1.458.289,27</u>	<u>1.375.135,93</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
EIGENKAPITAL			
Stiftungskapital			
Grundstockvermögen			
11000	Grundstockvermögen	780.000,00	780.000,00
Zustiftungen			
11030	Zustiftungen	324.500,00	324.500,00
11031	Zustiftungen GMS	<u>250.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
		574.500,00	524.500,00
Ergebnisrücklagen			
Sonstige Ergebnisrücklagen			
10700	Rücklagen ordentliches Ergebnis	60.931,53	51.623,14
10701	Rücklagen ordentliches Ergebnis GMS	3.212,60	1.594,98
11200	Rücklagen außerordentliches Ergebnis	-22.810,59	-27.878,10
11201	Rücklagen außerordentliches Ergebnis GMS	<u>0,00</u>	<u>-87,50</u>
		41.333,54	25.252,52
Mittelvorträge			
Mittelvortrag Vorjahre			
11250	Mittelvortrag Vorjahre	42.530,06	21.233,19
11251	Mittelvortrag GMS	<u>289,97</u>	<u>1.526,28</u>
		42.820,03	22.759,47
Mittelvorträge allgemein			
STIFTUNGSERGEBNIS			
98500	Gegenkonto zu 9882 bis 9889	21.279,98	28.793,24
		-14.375,90	-7.988,34
98501	Gegenkonto zu 9882-89 - Ergebnis GMS	<u>-1.705,12</u>	<u>-744,34</u>
		5.198,96	20.060,56
RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen			
12200	Sonstige Rückstellungen	856,80	999,60
12201	Sonstige Rückstellungen GMS	<u>142,80</u>	<u>0,00</u>
		999,60	999,60
FÖRDERUNGSVERPFLICHTUNGEN			
Bewilligungen			
12300	Bewilligungen	11.083,66	0,00
12301	Bewilligungen GMS	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>
		11.083,66	900,00
Übertrag		<u>1.455.935,79</u>	<u>1.374.472,15</u>

KONTENNACHWEIS zur Bilanz
zum 31. Dezember 2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		1.455.935,79	1.374.472,15
VERBINDLICHKEITEN			
	Sonstige Verbindlichkeiten		
18030	Sonstige Verbindlichkeiten	2.160,33	515,10
18031	Sonstige Verbindlichkeiten GMS	<u>193,15</u>	<u>148,68</u>
		2.353,48	663,78
	Summe Passiva	<u>1.458.289,27</u>	<u>1.375.135,93</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach



Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
IDEELLER BEREICH			
Nicht steuerbare Einnahmen			
Spenden			
21000	Spenden	10.684,58	9.739,25
Sonstige Einnahmen			
24230	Erträge Auflösung Bewilligungen	0,00	1.258,97
Nicht anzusetzende Ausgaben			
Abschreibungen			
25000	Abschreibung Anlagevermögen	0,00	29,00
25010	Abschreibung GWG	<u>29,00</u>	<u>0,00</u>
		29,00	29,00
Ausgaben Stiftungszweck			
25100	Ausgaben satzungsmäßige Leistungen	17.138,06	1.192,66
25101	Ausgaben satzungsmäßige Leistungen GMS	<u>800,00</u>	<u>2.900,00</u>
		17.938,06	4.092,66
Übrige Ausgaben			
27020	Porto, Telefon und Internet	35,88	35,88
27510	Abgaben Landesverband	200,00	200,00
28100	Repräsentationskosten	2.813,03	2.501,53
28110	Ausgaben Stifterpreis	4.574,75	3.782,60
28940	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.535,10	999,60
28941	Jahresabschluss- und Prüfungskosten GMS	142,80	0,00
29000	Sonstige Kosten ideeller Bereich	<u>69,00</u>	<u>0,00</u>
		9.370,56	7.519,61
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge			
41500	Zinserträge	93,54	140,84
41510	Dividendenerträge	7.398,16	8.119,14
41520	Erträge festverzinsliche Wertpapiere	20.986,39	20.881,75
41521	Erträge festverzinsliche Wertpapiere GMS	5.067,45	2.667,30
41530	Zuschreibungen Wertpapiere	5.679,04	0,00
41540	Zuschreibungen festverzinsliche WP	1.087,00	183,00
41541	Zuschreibungen festverzinsliche WP	87,50	0,00
41550	Kursgewinne / Thesaurierte Erträge	<u>1.127,23</u>	<u>4.158,09</u>
		41.526,31	36.150,12
Übertrag		24.873,27	35.507,07

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach



Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		24.873,27	35.507,07
	Ausgaben/Werbungskosten		
	Abschreibungen		
45030	Abschreibungen auf Finanzanlagen	81,00	5.232,71
45031	Abschreibungen auf Finanzanlagen GMS	<u>0,00</u>	<u>87,50</u>
		81,00	5.320,21
	Verluste aus dem Abgang Finanzanlagevermögen		
46000	Anlagenabgänge RBW - Buchverlust	-113.767,28	0,00
46001	Anlagenabgänge RBW - Buchverlust GMS	-25.000,00	0,00
46400	Verkaufserlöse FinAnIV - Buchverlust	111.022,52	0,00
46401	Verkaufserlöse FinAnIV - Buchverlust GMS	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>
		-2.744,76	0,00
	Sonstige Ausgaben		
47001	Zinsen Vermögensverwaltung GMS	0,00	1,64
47050	Kursverluste	0,00	640,00
47100	Kosten Wertpapierverwaltung	482,43	515,10
47101	Kosten Wertpapierverwaltung GMS	193,15	148,68
47120	Nebenkosten des Geldverkehrs	70,50	66,75
47121	Nebenkosten des Geldverkehrs GMS	<u>21,45</u>	<u>21,45</u>
		767,53	1.393,62
	STIFTUNGSERGEBNIS		
	STIFTUNGSERGEBNIS	<u>21.279,98</u>	<u>28.793,24</u>



ANLAGEN

Mittelverwendungsrechnung - Bürgerstiftung

	kumuliert	2012	2011
Ordentliches Ergebnis			
1. Ergebnis Vermögensverwaltung			
a) Erträge festverzinsliche Wertpapiere		20.986,39	20.881,75
b) Dividenden Finanzanlagen		7.398,16	8.119,14
c) Zinserträge Umlaufvermögen		93,54	140,84
d) Zinsen Vermögensverwaltung		0,00	0,00
e) Kosten Vermögensverwaltung		-552,93	-581,85
		27.925,16	28.559,88
2. Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen			
a) Spendeneinnahmen		10.684,58	9.739,25
b) Verwaltungsaufwendungen		-4.653,01	-3.737,01
c) Ausgaben Stifterpreis		-4.574,75	-3.782,60
d) Abschreibungen auf Sachanlagen		-29,00	-29,00
		1.427,82	2.190,64
3. Stiftungszweck / Projektförderungen			
a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen		0,00	1.258,97
b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen		-17.138,06	-1.192,66
		-17.138,06	66,31
		12.214,92	30.816,83
4. Außerordentliches Ergebnis			
a) Zuschreibungen Finanzanlagen		6.766,04	183,00
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge		1.127,23	2.009,09
c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn)		0,00	2.149,00
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		-81,00	-5.232,71
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)		-2.744,76	-640,00
		5.067,51	-1.531,62
5. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis		17.282,43	29.285,21
6. Einstellung Ergebnisrücklage			
davon ordentliches Ergebnis	60.931,53	9.308,39	9.519,96
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögenssw.		33,3%	33,3%
davon außerordentliches Ergebnis	-22.810,59	5.067,51	-1.531,62
7. Mittelvortrag / Mittelverwendung		2.906,53	21.296,87
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		42.530,06	21.233,19
9. Mittelvortrag 31.12.		45.436,59	42.530,06

Mittelverwendungsrechnung - Bürgerstiftung gesamt

	kumuliert	2012	2011
Ordentliches Ergebnis			
1. Ergebnis Vermögensverwaltung			
a) Erträge festverzinsliche Wertpapiere		26.053,84	23.549,05
b) Dividenden Finanzanlagen		7.398,16	8.119,14
c) Zinserträge Umlaufvermögen		93,54	140,84
d) Zinsen Vermögensverwaltung		0,00	-1,64
e) Kosten Vermögensverwaltung		-767,53	-751,98
		32.778,01	31.055,41
2. Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen			
a) Spendeneinnahmen		10.684,58	9.739,25
b) Verwaltungsaufwendungen		-4.795,81	-3.737,01
c) Ausgaben Stifterpreis		-4.574,75	-3.782,60
d) Abschreibungen auf Sachanlagen		-29,00	-29,00
		1.285,02	2.190,64
3. Stiftungszweck / Projektförderungen			
a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen		0,00	1.258,97
b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen		-17.938,06	-4.092,66
		-17.938,06	-2.833,69
		16.124,97	30.412,36
4. Außerordentliches Ergebnis			
a) Zuschreibungen Finanzanlagen		6.853,54	183,00
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge		1.127,23	2.009,09
c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn)		0,00	2.149,00
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		-81,00	-5.320,21
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)		-2.744,76	-640,00
		5.155,01	-1.619,12
5. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis		21.279,98	28.793,24
6. Einstellung Ergebnismrücklage			
davon ordentliches Ergebnis	64.144,13	10.926,01	10.351,80
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw.		33,3%	33,3%
davon außerordentliches Ergebnis	-22.810,59	5.155,01	-1.619,12
7. Mittelvortrag / Mittelverwendung		5.198,96	20.060,56
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		42.820,03	22.759,47
9. Mittelvortrag 31.12.		48.018,99	42.820,03

Mittelverwendungsrechnung - Gerhard Mazurczak Stiftung

	kumuliert	2012	2011
Ordentliches Ergebnis			
1. Ergebnis Vermögensverwaltung			
a) Erträge festverzinsliche Wertpapiere		5.067,45	2.667,30
b) Dividenden Finanzanlagen		0,00	0,00
c) Zinserträge Umlaufvermögen		0,00	0,00
d) Zinsen Vermögensverwaltung		0,00	-1,64
e) Kosten Vermögensverwaltung		-214,60	-170,13
		4.852,85	2.495,53
2. Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen			
a) Spendeneinnahmen		0,00	0,00
b) Verwaltungsaufwendungen		-142,80	0,00
c) Ausgaben Stifterpreis		0,00	0,00
d) Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,00
		-142,80	0,00
3. Stiftungszweck / Projektförderungen			
a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen		0,00	0,00
b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen		-800,00	-2.900,00
		-800,00	-2.900,00
		3.910,05	-404,47
4. Außerordentliches Ergebnis			
a) Zuschreibungen Finanzanlagen		87,50	0,00
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge		0,00	0,00
c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn)		0,00	0,00
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-87,50
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)		0,00	0,00
		87,50	-87,50
		3.997,55	-491,97
5. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis			
6. Einstellung Ergebnismrücklage			
davon ordentliches Ergebnis	3.212,60	1.617,62	831,84
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögenssw.		33,3%	33,3%
davon außerordentliches Ergebnis	0,00	87,50	-87,50
7. Mittelvortrag / Mittelverwendung		2.292,43	-1.236,31
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		289,97	1.526,28
9. Mittelvortrag 31.12.		2.582,40	289,97

Bürgerstiftung gesamt

Entwicklung des Eigenkapitals vom 01.01. bis 31.12.2012

	<u>Stiftungskapital</u>		<u>Ergebnisrücklagen</u>		<u>Mittelvortrag</u>	<u>Eigenkapital</u>
	Grundstock	Zustiftungen	Gesamt	Gesamt		
Stand 01.01.	780.000,00	524.500,00	1.304.500,00	25.252,52	42.820,03	1.372.572,55
Zustiftungen		50.000,00	50.000,00			50.000,00
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat						0,00
Jahresergebnis 2012						
					5.198,96	21.279,98
Stand 31.12.	780.000,00	574.500,00	1.354.500,00	41.333,54	48.018,99	1.443.852,53

Bürgerstiftung

Entwicklung des Eigenkapitals vom 01.01. bis 31.12.2012

	<u>Stiftungskapital</u>		<u>Ergebnisrücklagen</u>		<u>Mittelvortrag</u>	<u>Eigenkapital</u>
	Grundstock	Zustiftungen	Gesamt	Gesamt		
Stand 01.01.	780.000,00	324.500,00	1.104.500,00		42.530,06	1.170.775,10
Zustiftungen		0,00	0,00			0,00
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat						0,00
Jahresergebnis 2012					2.906,53	17.282,43
Stand 31.12.	780.000,00	324.500,00	1.104.500,00	-22.810,59	45.436,59	1.188.057,53

Gerhard Mazurczak Stiftung

Entwicklung des Eigenkapitals vom 01.01. bis 31.12.2012

	<u>Stiftungskapital</u>		<u>Ergebnisrücklagen</u>		<u>Mittelvortrag</u>	<u>Eigenkapital</u>
	Grundstock	Zustiftungen	Ergebnisrücklage ordentliches Ergebnis	Ergebnisrücklage außerordentliches Ergebnis		
Stand 01.01.	0,00	200.000,00	1.594,98	-87,50	289,97	201.797,45
Zustiftungen		50.000,00				50.000,00
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat			1.617,62	87,50	2.292,43	3.997,55
Jahresergebnis 2012						0,00
Stand 31.12.2012	0,00	250.000,00	3.212,60	0,00	2.582,40	255.795,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2012 ANLAGENVERZEICHNIS



Bürgerstiftung "Unser Schwabach"
Haimendorfstraße 22 a, 91126 Schwabach

KATZ & PARTNER GBR

Markus Katz, Diplomkaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Christa Schulze, vereidigte Buchprüferin, Steuerberaterin, Rechtsbeistand

Wittelsbacherstr. 7 Telefon 09122 / 9399-0
91126 Schwabach Fax 09122 / 9399-33
post@katz-partner.de
www.katz-partner.de

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0475 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	172,55 131,55 41,00	29,00		29,00	172,55 160,55 12,00
0545 0	Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	264.071,27 21.975,79 242.095,48	42.247,23 43.767,28- 81,00 T 42.247,23 43.767,28-		5.679,04- 5.679,04- 81,00 T 5.679,04-	262.551,22 16.377,75 246.173,47
0546 0	Festverzinsliche Wertpapiere	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	802.780,00 1.087,50 801.692,50	50.897,47 70.000,00- 50.897,47 70.000,00-		1.087,00- 1.087,00- 1.087,00-	783.677,47 0,50 783.676,97
0546 1	Festverzinsliche Wertpapiere GMS	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	199.610,00 87,50 199.522,50	50.412,50 25.000,00- 50.412,50 25.000,00-		87,50- 87,50- 87,50-	225.022,50 0,00 225.022,50
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.266.633,82 23.282,34 1.243.351,48	143.557,20 138.767,28- 29,00 81,00 T 143.557,20 138.767,28-		6.853,54- 6.853,54- 29,00 81,00 T 6.853,54-	1.271.423,74 16.538,80 1.254.884,94

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0475 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475001	Werbeposter Bürgerstiftung "Unser Schwabach"	22.07.2007 Linear 6/00	AHK Absch BW	172,55 131,55 41,00	29,00		29,00	172,55 160,55 12,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	172,55 131,55 41,00	29,00		29,00	172,55 160,55 12,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0545 0	Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung							
5450002	B3 - UniGarantPlus Klimawandel (2013), ISIN LU0322259853	07.12.2007 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.750,00 0,00 25.750,00				25.750,00 0,00 25.750,00
5450003	B4 - UniEurokapital Corporates A-NET, ISIN LU0168093226	28.09.2005 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	76.011,15 18.777,09 57.234,06	130,74		5.075,40- 5.075,40-	76.141,89 13.701,69 62.440,20
5450004	B5 - Deka-rentSpezial 12/2012, ISIN DE000DK1CHD5	26.10.2009 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	43.095,80 0,00 43.095,80	671,48 43.767,28-			0,00 0,00 0,00
5450005	B6 - Deka-rentSpezial 2/2014, ISIN DE000DK2D7K6	26.10.2009 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	67.646,82 0,00 67.646,82	57,35			67.704,17 0,00 67.704,17
5450006	B7 - UniEuroRenta Corporat.40 (2014) O.N., ISIN LU0420444829	08.09.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.588,16 2.402,36 23.185,80	19,40	81,00 T 19,40		25.607,56 2.483,36 23.124,20
5450007	B8 - UniGarant: Europa (2016) II O.N., ISIN LU0509228390	27.09.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	10.392,93 392,93 10.000,00	104,77		200,23- 200,23-	10.497,70 192,70 10.305,00
5450008	B9 - UniGarant: Commod. (2017) III O.N., ISIN LU0505891373	27.09.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	15.586,41 403,41 15.183,00	143,49		403,41- 403,41-	15.729,90 0,00 15.729,90
5450009	B10 - UniGarant: Deutschland (2019) O.N., ISIN LU0707812474	28.03.2012 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW		20.560,00			20.560,00 0,00 20.560,00
5450010	B11 - Unigarant Commodities (2018)III O.N. ISIN LU0707812474	28.03.2012 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW		20.560,00			20.560,00 0,00 20.560,00
Summe	Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung	Ansch-/Herst-K		264.071,27	42.247,23 43.767,28-			262.551,22
		Abschreibung		21.975,79			5.679,04-	16.377,75
		Buchwerte		242.095,48	81,00 T 42.247,23 43.767,28-		81,00 T 5.679,04-	246.173,47

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0546 0	Festverzinsliche Wertpapiere							
5460003	F9 - Dt. Genoss.-HypoBank ISV A.938.08/17, ISIN DE000A0KPQA1	02.07.2009 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	80.760,00 0,00 80.760,00				80.760,00 0,00 80.760,00
5460004	F10 - Sparkassenbrief 2010/2970294621	18.01.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	100.000,00 0,00 100.000,00				100.000,00 0,00 100.000,00
5460005	F11 - Sparkassenbrief 2010/2970311755	25.06.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	80.000,00 0,00 80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00
5460006	F12 - VR-Sparbrief 0040055000	01.07.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	80.000,00 0,00 80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00
5460007	F13 - Sparkassenbrief 2010/2970329054	06.09.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	20.000,00 0,00 20.000,00				20.000,00 0,00 20.000,00
5460008	F14 - Sparkassenbrief 2010/2970329187	08.09.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	75.000,00 0,00 75.000,00				75.000,00 0,00 75.000,00
5460009	F15 - Dt.Genoss.-HypoBank EO-MTN-IHS S.957, ISIN DE000A1CSEF5	02.07.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	75.712,50 712,50 75.000,00			712,00- 712,00-	75.712,50 0,50 75.712,00
5460010	F16 - WestLB AG Infl.Anleihe 11/10, ISIN DE000WLB3KQ5	13.09.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.375,00 375,00 25.000,00			375,00- 375,00-	25.375,00 0,00 25.375,00
5460011	F17 - Bay.Landesbank Stufz.IHS S.30935, ISIN DE000BLB6927	30.11.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	70.000,00 0,00 70.000,00	70.000,00- 70.000,00-			0,00 0,00 0,00
5460012	F18 - HSH Nordbank AG NH Zinsstufen 82, ISIN DE000HSH3NV5	02.03.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	15.000,00 0,00 15.000,00				15.000,00 0,00 15.000,00
5460013	F19 - Sparkassenbrief 2011/2970374555	06.06.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	80.000,00 0,00 80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00
5460014	F20 - Dt. Genoss.-HypoBank ISV Ausg. 970, ISIN DE000A1EMEH0	28.06.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
5460015	F21 - Commerzbank AG MTN-Anl. S745, ISIN DE000CZ226Y9	01.07.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.027,50 0,00 25.027,50	20.304,00 20.304,00			45.331,50 0,00 45.331,50
5460016	F22 - Credit Suisse (LondonBranch) EO-MTN, ISIN XS0480903466	01.07.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	50.905,00 0,00 50.905,00				50.905,00 0,00 50.905,00
5460017	F23 - Dt.Genoss.-HypoBank EO-MTN-IHS S.982, ISIN DE000A1KQWS7	16.01.2012 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.000,00 0,00 25.000,00	20.300,00 20.300,00			20.300,00 0,00 20.300,00
5460018	F24 - Slowakei EO-Anl. 2012(24), ISIN SK4120008871	20.12.2012 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	10.293,47 0,00 10.293,47	10.293,47			10.293,47 0,00 10.293,47
Summe	Festverzinsliche Wertpapiere		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	802.780,00 1.087,50 801.692,50	50.897,47 70.000,00- 50.897,47 70.000,00-		1.087,00- 1.087,00-	783.677,47 0,50 783.676,97

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bürgerstiftung Unser Schwabach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0546 1	Festverzinsliche Wertpapiere GMS							
5461001	F1 - DZ Bank ITV.E.7317 09/13, ISIN DE000DZ1HZC1	27.10.2009 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	24.957,50 0,00 24.957,50				24.957,50 0,00 24.957,50
5461003	F3 - VR-Sparbrief 00440055077	17.05.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	24.500,00 0,00 24.500,00				24.500,00 0,00 24.500,00
5461004	F4 - Sparkassenbrief 2010/2970307449	19.05.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
5461005	F5 - Bay.Landesbank Stufz.IHS S.30395, ISIN DE000BLB6927	02.12.2010 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.000,00 0,00 25.000,00	25.000,00- 25.000,00-			0,00 0,00 0,00
5461006	F6 - Sparkassenbrief 2011/2970382988	19.05.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
5461007	F7 - Dt.Genoss.-HypoBank EO-MTN-IHS S.981, ISIN DE000A1KQWR9	21.09.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.087,50 87,50 25.000,00			87,50- 87,50-	25.087,50 0,00 25.087,50
5461008	F8 - Commerzbank AG MTN-Anl. S.745, ISIN DE000CZ226Y9	22.09.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.065,00 0,00 25.065,00				25.065,00 0,00 25.065,00
5461009	F9 - HSH Nordnak AG NH Zinsstufen, ISIN DE000HSH3TS8	14.10.2011 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
5461010	F10 - Dt.Genoss.-HypoBk AG MTH-IHS S.989, ISIN DE000A1MA7Z0	10.05.2012 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW		25.412,50 25.412,50			25.412,50 0,00 25.412,50
5461011	F11 - HSH Nordbank AG NH Zinsstufen29, ISIN DE000HSH3ZY3	23.05.2012 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW		25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
Summe	Festverzinsliche Wertpapiere GMS	Ansch-/Herst-K		199.610,00	50.412,50 25.000,00-			225.022,50
		Abschreibung		87,50			87,50-	0,00
		Buchwerte		199.522,50	50.412,50 25.000,00-			225.022,50
							87,50-	